

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0026/25
Sachbearbeiter: Reuter, Nina	Datum: 06.03.2025
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Fremdvergabe Winterdienst

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat/Der Gemeinderat beschließt die Fremdvergabe des Winterdienstes in der vorgeschlagenen Weise. Die Vergabe soll zunächst für 5 Jahre fremdvergeben werden mit einer Evaluierung nach 3 Jahren.

Sachverhalt:

Zu den pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde zählt die Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den Straßen auf dem Gemeindegebiet. Dies erfolgt u.a. durch die Ausübung des Winterdienstes.

Der Winterdienst konnte 2024/2025 aufgrund der derzeitigen baulichen sowie personellen Situation beim Bauhof der Gemeinde Heusweiler nicht in Eigenregie erfolgen. Daher wurde der Winterdienst durch den LfS (Bundes- und Landesstraßen) und die Firmen BBL und Raubuch (Gemeindestraßen) durchgeführt. Lediglich auf Gehwegen und Plätzen erfolgte der Winterdienst durch den gemeindeeigenen Bauhof.

Die in Beschlussvorlage BV/0170/24 bei einer Auftragsvergabe geschätzten entstehenden Kosten wurden mit voraussichtlich 150.000 € beziffert. Anhand der bislang vorliegenden Abrechnungen ergibt sich aktuell folgendes Bild:

November 2024	13.500 Euro	lt. Abrechnungen BBL und Raubuch
Dezember 2024	18.900 Euro	lt. Abrechnungen BBL und Raubuch
Januar 2025	27.100 Euro	lt. Abrechnungen BBL und Raubuch
Februar 2025	10.700 Euro	lt. Abrechnungen BBL und Raubuch
Winter 2024/2025	54.000 Euro	geschätzt, bislang keine Anforderung durch LfS erfolgt
	<hr/> 124.200 Euro	
	150.000 Euro	Schätzbetrag aus BV/0170/24
= „Puffer“	25.800 Euro	Abrechnung März 2025/Abrechnung LfS

Die Gemeindeverwaltung sieht hier grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Der Bauhof führt den Winterdienst wieder komplett in Eigenregie durch. Dies wird sich aufgrund der geschilderten Situation jedoch als schwierig erweisen. Weder verfügt der Bauhof derzeit über das notwendige Personal, noch verfügt das vorhandene Personal über eine ausreichende Routine im Führen der notwendigen großen Fahrzeuge bzw. über die dafür notwendigen Führerscheine. Ein der Sicherstellung des Straßenverkehrs gerecht werdender Winterdienst durch den Bauhof ist daher mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht durchführbar.

2. Die Gemeinde Heusweiler beauftragt weiterhin Dritte mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrbahnen. Die in der Wintersaison gemachten Erfahrungen waren hierbei durchaus positiv. Die Zusammenarbeit funktionierte gut und das Bauhofpersonal wurde entlastet und konnte sich anderen wichtigen Aufgaben widmen. Es wäre nicht notwendig, weiterhin in entsprechende Fahrzeuge für den Winterdienst zu investieren, wodurch nicht unerhebliche Kosten eingespart werden können. Auch läge die Personalverantwortung für die Durchführung des Winterdienstes nicht mehr bei der Gemeinde, was insbesondere in den infektionsgeprägten Wintermonaten eine enorme Entlastung wäre.

Die Verwaltung empfiehlt dem Personal- und Finanzausschuss/Gemeinderat eine Fremdvergabe der Leistung. Im Zeitraum des derzeitigen Doppelhaushaltes würden dementsprechend geschätzte Kosten von ca. 150.000 € jährlich entstehen. Diese können teilweise dadurch aufgewogen werden, dass andernfalls notwendige Investitionen im Doppelhaushalt 2025/2026 (300.000 € für eine Soleanlage auf dem Bauhof, 68.000 € für

einen Solestreuautomaten sowie 55.000 € Reduzierung des Haushaltsansatzes 2025 für weitere Anschaffungen von Bauhoffahrzeugen) nicht vorgenommen werden müssen.

Auch gilt es zu beachten, dass der zukünftige Winterdienst durch Dritte in den folgenden Jahren günstiger angeboten werden könnte. Aufgrund der zuletzt recht kurzfristigen Beauftragung konnte die Firma BBL den Winterdienst nur mit der Unterstützung eines Subunternehmens (Firma Raubuch) durchführen. Hiermit einher gingen monatliche Fixkosten in Form von Bereitstellungspauschalen bei zwei Unternehmen in Höhe von 4.760 Euro brutto.

Bei einer frühzeitig möglichen Auftragsvergabe wird die Verwaltung darauf hinwirken, diese so gering wie möglich zu halten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Leistung zunächst 5 Jahre fremd zu vergeben mit einer Evaluierung nach 3 Jahren.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt bereits hinlänglich dargestellt.

Der Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 bildet diese Vorgänge noch nicht ab, da hier zunächst eine abschließende Entscheidung zur künftigen Durchführung des Winterdienstes zu treffen ist.

Stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, sind folgende Anpassungen im Doppelhaushalt 2025/2026 vorzunehmen:

Ergebnishaushalt

Produkt 5410 „Gemeindestraßen“, Haushaltsstelle 541095-529990 „Durchführung des Winterdienstes (Fremdleistungen)“

-> Erhöhung Ansatz 2025 von 80.000 € auf 150.000 €, neue Ansätze 150.000 € jährlich ab 2026

Investitionsprogramm sowie Teilfinanzhaushalte 4 „Fachbereich 4“ und 5 „Baubetriebshof“

Maßnahme 10503 „Erweiterung Baubetriebshof“, Produkt 5733 „Baubetriebshof“, Haushaltsstelle 573394-091000-10503-783000 „Bauliche Veränderungen Baubetriebshof“

-> Reduzierung Ansatz 2025 um 300.000 € (Sole-Anlage)

Maßnahme 10003 „Bauhof/Fuhrpark“, Produkt 5733 „Baubetriebshof“, Haushaltsstelle 573310-071200-10003-782600 „Fahrzeuge über 1.000 € netto Fuhrpark Bauhof“

-> Reduzierung Ansatz 2025 um 123.000 € (geplante Anschaffung Sole-Streuer 2024 und 2025)

Mack, 14. März 2025